



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2019/066	
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt		Status:	öffentlich	
Anfrage bezüglich freizugänglicher Bolzplätze in Herzogenrath; hier: Antrag der UBL Fraktion vom 29.01.2019				
Beratungsfolge:			TOP: 11	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
21.02.2019	Jugendhilfeausschuss			
		Enth.		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beantwortung der im Antrag der UBL-Fraktion aufgeworfenen Fragen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, eine vernetzte Spielleitplanung in Abstimmung mit den anderen beteiligten Ämtern zu erarbeiten (V/2017/168).

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung wird auch die Anzahl der bestehenden Bolzplätze erfasst und ein möglicher weiterer über den Bestand hinausgehender Bedarf erfasst.

Im Übrigen gibt es auf der städtischen Homepage im Bürgerinformationsdienst unter dem Stichwort „Spielplätze“ eine Übersicht zu den in Herzogenrath vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen.

Darüber hinaus können Fußball begeisterte Kinder- und Jugendliche, außerhalb der Trainings- und Spielzeiten der Vereine, die vorhandenen Aschenplätze auf den städtischen Sportplätzen zum Pöhlen nutzen.

Im Übrigen hat die Verwaltung nichts dagegen, wenn auf städtischen Grünflächen Fußball gespielt wird, soweit andere Nutzungen (z.B. Wildblumenwiese etc.) nicht tangiert und andere Nutzer*innen nicht beeinträchtigt werden.

Kleinere Flächen, auf denen sich mit einfachen Mitteln ein kleiner Bolzplatz anlegen lässt, erschließen sich Kinder und Jugendliche in der Regel (Beispiel: Wiese in der Dietrich-Bonhoffer-Straße) selber.

Hier ein stadtweites Screening vorzunehmen stellt zudem einen zu großen Verwaltungsaufwand dar.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Jugendhilfe soll u.a. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.